Augusta Raurica 2004/1

Augusta Raurica

Das neue Archäologiegesetz
SALVE ATTIA!
Ein römisches Rad bauen: gewusst wie!
Restaurieren – damals und heute

➜ Sind Sie schon Gönner, Gönnerin der Stiftung Pro Augusta Raurica? Als Mitglied erhalten Sie diese Zeitschrift zwei Mal jährlich zugesandt, genauso wie Einladungen zu Vorträgen und Führungen; mit dem erhöhten Jahresbeitrag (Kat. B) von CHF 50.– zusätzlich auch die umfangreichen «Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst» (Anmeldung bei der Adresse rechts).

➜ Wenn Sie der Stiftung Pro Augusta Raurica oder unserem «römischen» Haustierpark eine Spende zukommen lassen wollen, so freut uns dies ganz besonders! Bitte überweisen Sie Ihre Spende direkt auf unser Bankkonto bei der Bank Ehinger & Cie. AG, Basel, Postcheckkonto 40–259–7; zu Gunsten der Stiftung Pro Augusta Raurica gutzuschreiben auf Konto 60,325/00,03 oder zu Gunsten des «römischen» Haustierparks gutzuschreiben auf Konto 60,49044.0000. Vielen Dank im Voraus!

Impressum

Herausgeber:
Römerstadt Augusta Raurica
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Giebenacherstrasse 17
CH-4302 Augst
Tel. 0041 (0)61 816 22 22
Fax 0041 (0)61 816 22 61
mail@augusta-raurica.ch
Homepage www.augusta-raurica.ch

Bezug:
Stiftung Pro Augusta Raurica (PAR)
Giebenacherstrasse 17
CH-4302 Augst
Tel. 0041 (0)61 816 22 16
Fax 0041 (0)61 816 22 61
E-Mail dorli.felber@bksd.bl.ch
Im Jahresbeitrag (Kat. A) von CHF 30.– ist diese zwei Mal jährlich erscheinende Zeitschrift Augusta Raurica eingeschlossen.

Redaktion:
Debora Schmid

Korrektorat:
Marianne Nägelin

Gestaltung und DTP:
Debora Schmid

Lithografie:
VS vogt & stöcklin, CH-4056 Basel

Druck:
Birkhäuser+GBC AG, CH-4153 Reinach

Copyright:
© 2004 Römerstadt Augusta Raurica, CH-4302 Augst

Umschlag: Rekonstruktion der römischen Gebäude in der Augster Oberstadt. (Zeichnung Markus Schaub; vgl. Seiten 2–5)

Rechte Seite: Der fahrtüchtige «römische» Reisewagen steht zum Einsatz bereit. (Foto Ursi Schild; vgl. Seiten 9–12)

DAS NEUE ARCHÄOLOGIE-GESETZ

Nach Neuenburg und Waadt hat jetzt auch Basel-Landschaft einem neuen Archäologiegesetz zugestimmt. Der Kanton übernimmt damit eine Vorreiterrolle in der Deutschschweiz und erfüllt das «Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes», die so genannte Konvention von Malta von 1992, vorbildlich. Weil das neue Gesetz für die Römerstadt Augusta Raurica besonders bedeutsam ist, soll es hier vorgestellt werden.

Vor einem Jahr, auf den 1. März 2003, ist das neue Archäologiegesetz durch einen Regierungsratsbeschluss in Kraft getreten.

Das «Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten» hatte eine lange Geschichte, bevor es – am 17. Oktober und 11. Dezember 2002 – im Baselbieter Landrat ausführlich diskutiert, den Bedürfnissen der Region angepasst und schliesslich ohne Gegenstimme verabschiedet wurde.

Ein Bild der Vergangenheit: Nach erfolgter langer Notgrabung reisst der Bagger die gut erhaltenen Gebäudereste eines ganzen Quartiers von Augusta Raurica ab, um einem Neubau Platz zu machen. Die Aufnahme entstand 1993 auf Kastelen, dort wo heute das Auditorium der Römerstiftung Dr. René Clavel steht. (Foto Germaine Sandoz)

Eine lange Vorgeschichte

Bereits vor etwa 25 Jahren hatte der damalige Kantonsarchäologe Jürg Ewald die Initiative ergriffen, die längst überholte und den neuen Anforderungen nicht mehr genügende «Altertümerverordnung» von 1921 durch ein modernes Regelwerk zu ersetzen. Erst viele Jahre später erfährt die Arbeit am neuen Gesetz jedoch ihren ausschlaggebenden Impuls, als am 18. Februar 1992 der Baselbieter Landrat mit der Motion (92/47) von Ernst Schläpfer betreffend «Schaffung einer besseren gesetzlichen Grundlage für die Archäologie» den Regierungsrat beauftragt, ein Archäologiegesetz zu schaffen. Nochmals zehn Jahre später ist es so weit, der Entwurf ist geschrieben, die Mitberichte aller Direktionen eingeholt und eingearbeitet und das ganze Paket der vorberatenden Erziehungs- und Kulturkommission des Kantonsparlaments übergeben. In ihrem Abschlussbericht vom 29. August 2002 hält die Kommission fest: «Das vorliegende Archäologiegesetz stellt die Aktivitäten der kantonalen Fachstellen auf eine rechtsverbindliche Grundlage, verbessert und sichert deren Tätigsein und sorgt für klare Verfahren. Es verursacht dabei weder eine Flut neuer Ausgrabungen, noch löst es einen Kostenschub wegen zusätzlichem Personal oder wegen zusätzlichen Grabungen aus.» Einstimmig beschliesst der Landrat am 11. Dezember 2002 das neue Archäologiegesetz; der Startschuss für die Umsetzung und Bewährungsphase ist gegeben!

Sonderfall Augusta Raurica

Die Römerstadt Augusta Raurica geniesst einen unbestrittenen internationalen Sonderstatus. Da die antike Grossstadt untergegangen ist und sich hier keine Metropole entwickelt hat, ist sie heute die am besten im Boden erhaltene römische Stadt nördlich der

Die archäologische Begleitung von Leitungsgräben, wie hier in der Thermenstrasse 2002, gehört zum Frustrierendsten in der Notgrabungsarchäologie! Die tiefen Gräben zerschneiden Schichten und Baubefunde, die langen schmalen Aufschlüsse sind unübersichtlich und die Beobachtungsmöglichkeiten sehr beschränkt. Weder Bauunternehmer noch Archäologen können in der Enge dieser Gräben speditiv arbeiten. (Foto Barbara Pfäffli)

Alpen! Bereits am 30.10.1968 hat der Schweizerische Bundesrat Augusta Raurica als Stätte von nationaler Bedeutung eingestuft. Fachleute aus dem In- und Ausland bestätigen dies. So hat die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege 1999 im Auftrag des Bundesamtes für Kultur in einem Gutachten festgestellt: «Die antike Hauptstadt der Kolonie Augusta Raurica dehnte sich über eine hochgelegene Terrasse sowie über die Flussauen am Rhein aus. Die Oberstadt wurde nach einem regelmässigen Schema angelegt und verfügt über sämtliche für eine antike Stadt wichtigen Monumente. ... Die baulichen Reste und archäologischen Schichten sind stellenweise über mehrere Meter hoch erhalten. ... Es scheint, dass bisher erst rund ein Fünftel der Fundstätte durch Grabungen erfasst worden ist. Das Umgelände ist weitgehend der Landwirtschaftszone zugeteilt oder bewaldet und dadurch noch ziemlich intakt.»
Das erwähnte Fünftel der römischen Stadt, das infolge von Einfamilienhausbauten seit den 1930er Jahren ausgegraben wurde, konnten wir in den letzten Jahren gut erforschen, weil uns alle Funde und Grabungsdokumente zugänglich sind. Die Denkmalpflegekommission hat uns bescheinigt, dass die «gegenwärtige Organisation der archäologischen Arbeiten bemerkenswert effizient» ist. Von mehreren Fachgremien erhält die Baselbieter Römerstadt und ihr Team beste Noten: «Es gibt derzeit in Mitteleuropa keine wissenschaftlich so vorzüglich betreute archäologische Fundstelle wie Augst» (Universität Köln), oder: «Die Grabungen in der römischen Koloniestadt Augusta Raurica (heute Augst) und dem angrenzenden Castrum Rauracense (heute Kaiseraugst) gehören zu den bedeutendsten Siedlungsgrabungen in den Provinzen des ehemaligen römischen Reiches. Im Zusammenhang mit der modernen Überbauung von Teilen des antiken Stadtgebietes wird hier nicht nur seit Jahrzehnten gegraben, sondern es ist auch gelungen, wichtige Kernbereiche zu erhalten, zu restaurieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. – Dass Augst/Kaiseraugst zu einem Eckpfeiler der Römer-Forschung nördlich der Alpen geworden ist, wird in erster Linie dem glücklichen und tatkräftigen Zusammenwirken der verantwortlichen Behörden und Archäologen verdankt» (Universität Frankfurt a. M.).

Der Augusta Raurica-Artikel

Das hat in den letzten Jahren auch der Baselbieter Landrat erkannt. Noch 1987 beschloss er mit einer Landkauf- und Ausgrabungsoffensive, die er «Sicherstellungsprogramm Augusta Raurica» nannte, das ganze Kerngebiet der römischen Stadt in drei Etappen über einen Zeitraum von 69 Jahren(!) vollständig auszugraben – und damit alle antiken Zeugnisse, Schichten, Mauern usw. zu zerstören und das Land sukzessive der modernen Überbauung preiszugeben. Er bewilligte zwar (und zum Glück) grosszügig die Mittel zum Landkauf, die Gelder für solche «Grabungen auf Vorrat» hat das Parlament allerdings nie beschlossen. Allein die «Etappe A» zwischen dem Forum und der Venusstrasse hätte Grabungskosten von 150 Millionen Franken verschlungen. Aus Kostengründen hat der Regierungsrat deshalb schon 1993 beschlossen, die «Sicherstellungsgrabungen», die nur ein Jahr zuvor begonnen hatten, wieder einzustellen und den Etappengrabungsbeschluss aufheben zu lassen (Regierungsratsbeschluss RRB 2983 vom 30.11.1993).
15 Jahre nach diesem Sicherstellungsbeschluss hat der Baselbieter Landrat nun wieder den neuen Erkenntnissen Rechnung getragen: Dank dem neuen Gesetz ist das einmalige Gebiet unserer Römerstadt rechtlich ein für alle Mal unter Schutz gestellt, es soll erhalten und für künftige Generationen bewahrt werden! Dafür hat der Gesetzgeber einen eigenen Artikel verabschiedet (§4 Abs. 3): «Als archäologisches Schutzobjekt gilt insbesondere das Gebiet der ehemaligen Römerstadt Augusta Raurica.»

Im Trend der Archäologie: Schützen statt Ausgraben

Dies soll jedoch nicht heissen, dass die öffentlichen Gelder, die in Landkäufe investiert wurden, ohne Rendite für die Allgemeinheit sind und dass das gerettete Römerstadtareal auf ewig «brachliegen» soll!
«Wenn wir als langfristiges Ziel ins Auge fassen, den noch nicht ausgegrabenen Teil der römischen Stadt im Boden zu belassen, weil das aus ganz unterschiedlichen Gründen dem Ziel der Erhaltung am besten dient, erfüllen wir unseren Auftrag nur, wenn wir das in einem grösseren Zusammenhang planen mit der Vision eines für ein interessiertes Publikum attraktiven Freilichtmuseums.» Wer dies sagt,

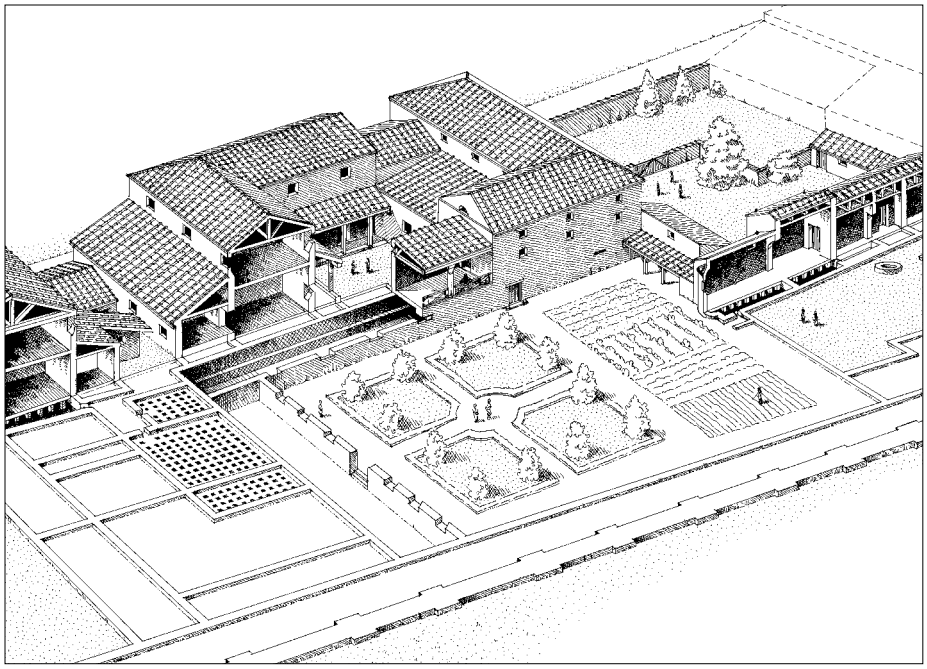

In Augusta Raurica können auch Jahrzehnte nach der Ausgrabung Grabungspläne, Fotos und Fundobjekte durch wissenschaftliche Auswertung zum Sprechen gebracht werden. Dank jüngster Forschung ist dieser Gebäudekomplex «Augst-Kurzenbettli» wieder auferstanden, der in den 1960er Jahren beim Autobahnbau untersucht und dann zerstört worden ist. (Auswertung Sylvia Fünfschilling, Rekonstruktionszeichnung Markus Schaub)

ist kein Wirtschaftsvertreter oder Tourismuspromotor, sondern der Leiter der Augster Ausgrabungen Jürg Rychener. Für uns Archäologinnen und Archäologen ist heute nicht mehr das Ausgraben von Mauern und das Finden von schönen Objekten das höchste Ziel. Von den Notgrabungen der letzten 70 Jahre sind heute noch genügend archäologische Quellen unerforscht, um Dutzende von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Jahre zu beschäftigen. Das soeben erschienene Buch «Das Südwestquartier von Augusta Raurica» von Regula Schatzmann ist ein aktuelles Beispiel hierfür: Jüngste Forschungen an Grabungen der 1960er Jahre führten zu unerwarteten, spannenden Ergebnissen über das Funktionieren dieser Stadt in einer ihrer Randzonen.

Es erscheint uns unverantwortlich, weitere Bodenschätze in grossem Stil auszugraben – und dadurch unwiederbringlich zu zerstören! –, bevor nicht unsere schon vorhandenen Geschichtsquellen befragt sind, bevor nicht die Geschichte von Augusta Raurica in einer Synthese des heutigen Wissensstands erarbeitet ist. Die einzige Ausnahme, die wir uns neben den Notgrabungen in Sachen Feldarbeit erlauben, sind die Publikums- und Schulgrabungen, die an der Peripherie der römischen Stadt veranstaltet werden und von denen eine breite Öffentlichkeit profitiert.

Potenzial Schutzgebiet

Der ins Baselbieter Archäologiegesetz aufgenommene Schutzgedanke ist keine riskante Pioniertat. Er nimmt vielmehr eine internationale Tendenz der modernen Archäologie auf, die dem Befundkontext im Boden einen hohen Stellenwert zumisst und erkannt hat, dass die Ressourcen zur Menschheitsgeschichte nicht vermehrbar sind, sondern in rasendem Tempo verschwinden: durch Hausbau, Erosion, Strassenbau, Meliorationen, natürlichen Zerfall, Landwirtschaft usw. Man schätzt, dass ein Grossteil der archäologischen Zeugnisse auf diese Weise unerkannt und undokumentiert zerstört wird und dass nur ein Bruchteil überhaupt die Chance hat, entdeckt und durch Fachleute untersucht zu werden.

Durch Luftaufnahmen, Sondierungen, Beobachtungen in Leitungsgräben, geophysikalische Untersuchungen usw. können wir die Ausdehnung und den Erhaltungszustand der Römerstadt Augusta Raurica im Augster Oberdorf sehr gut abschätzen. Man weiss heute weitgehend, welche Flächen die Kulturschichten vieler römischer Generationen bergen und wo das Stadtvorgelände ohne schützenswerte archäologische Reste beginnt.

Das antike Stadtareal von Augusta Raurica gehört heute, soweit es nicht Wohnhäuser, Strassen, Schulhaus und der gleichen betrifft, grösstenteils dem Kanton. Die öffentliche Hand hat viel in diese schützenswerten Areale investiert, sie aber über Pachtverträge lediglich landwirtschaftlich genutzt. Die in den letzten 70 Jahren praktizierten Notgrabungen für Einfamilienhäuser waren eine Notlösung; ihre Fortsetzung würde nicht mehr den heutigen internationalen Konventionen entsprechen. Wir wollen jedoch kein totes, brachliegendes Denkmal, sondern eines, das der heutigen Bevölkerung dient! Das öffentliche Kapital, das in Landkäufe investiert wurde, muss nicht einzig durch Baumassnahmen eine Rendite abwerfen. Auch ein attraktiv gestaltetes archäologisches Freilichtmuseum vermag eine beträchtliche Eigenwirtschaftlichkeit zu erzielen. Das Potenzial des Tourismus für das lokale Gewerbe, die (Gast-)Wirtschaft, den Stellenmarkt und die Gemeinden ist hierzulande – auch in Augst und Kaiseraugst – noch kaum erkannt. Der Mehrwert des «Römerparks Augusta Raurica» als Naherholungsgebiet, Spazierareal, Raum für Naturerlebnisse usw. wird in Zukunft messbar sein. Und er wird auch den Leuten von Augst und Kaiseraugst zugute kommen, je mehr die Planungen in die Tat umgesetzt sind. Durch eine bessere Entflechtung zwischen Wohngebiet und Freilichtmuseum und durch eine Reduktion des Durchgangsverkehrs wird die Lebensqualität für die Augsterinnen und Augster im Oberdorf steigen: «Dank» den Römern kein Leben in der Grossüberbauung, «dank» dem Freilichtmuseum kein Verkehrslärm und Stress!

Ein Gesetz für das ganze Kantonsgebiet

Das neue Archäologiegesetz will nicht die gesellschaftlichen Entwicklungen behindern. Es legt vielmehr die Rahmenbedingungen fest, die sowohl für die kantonalen archäologischen Fachstellen als auch für die Grundbesitzer, die Baumeister und die Gemeindebehörden verbindlich sind. So ist für das ganze Kantonsgebiet klar geregelt, wie die Kantonsarchäologie vor und während Bauarbeiten intervenieren kann, welches die Rechte und Informationsmöglichkeiten der Bauherren sind und wie bereits bekannte «ortsfeste archäologische Stätten und Zonen» zonenrechtlich als Schutzobjekte im Sinne des Gesetzes auszuweisen sind. Das neue Gesetz garantiert, dass archäologische Untersuchungen in Absprache mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern innert nützlicher Frist durchgeführt werden. Auch den Gemeindeverwaltungen steht, gerade auch bei der Planung von Tiefbauten wie Strassen und Leitungserneuerungen, eine rechtliche Grundlage für eine bessere zeitliche – und damit auch finanzielle – Planung zur Verfügung. Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Rahmen der Fruchtfolgebewirtschaftung weiterhin gestattet.

Besonders schwierig ist es jedoch, noch nicht entdeckte Fundstellen, die erst bei Bauarbeiten zutage treten, rechtlich in den Griff zu bekommen. Das Gesetz bezeichnet daher ausdrücklich «erforschte und unerforschte Gebiete ..., an denen sich nachweislich archäologische Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben ...», als «Archäologische Zonen». Es verbietet die Zerstörung archäologischer Fundstellen und Objekte, definiert, wie der Schutz erreicht werden kann, bestimmt, dass der «Regierungsrat nach Anhören der Einwohnergemeinde archäologische Stätten und Zonen in das Inventar der ortsfesten Schutzobjekte» aufnimmt und regelt Grabungskompetenz, Duldungspflicht, Meldepflicht und das Baubewilligungsverfahren. Wie erwähnt, macht das Gesetz zu diesem Inventar der archäologischen Schutzobjekte eine klar definierte Vorgabe. Während die zahlreichen wissenschaftlich und historisch wertvollen Fundstellen im übrigen Kantonsgebiet erst noch durch regierungsrätliche Verordnungen in das Inventar aufgenommen werden müssen, ist das Gebiet von Augusta Raurica die einzige schon auf der übergeordneten Gesetzesebene geschützte Stätte.

Unsere eigene Geschichte gehört uns allen! Solche, bisher ungebetenen, in Zukunft strafbaren «Gäste», die ohne behördliche Beauftragung archäologische Objekte aufsammeln oder gar systematisch mit Metalldetektoren suchen, entwenden aussagekräftige Geschichtsquellen. Neben Sammelleidenschaft ist pure materielle Bereicherungsabsicht je länger je mehr die Motivation solcher Plünderer. (Foto Ursi Schild)

Das «Ende» für Raubgräber

Wichtig zu wissen ist sicher auch, dass das Suchen von Fundobjekten bei den Ausgrabungen und auf den Feldern jetzt im ganzen Kantonsgebiet strikte verboten ist. Das Archäologiegesetz untersagt ausdrücklich auch das Verwenden von Metalldetektoren, die man bisweilen in den Händen von Hobbyräubern auf den Augster Äckern beobachten konnte. Ausserdem schützt es die einzigartigen Ruinen von Augst und Kaiseraugst vor Vandalismus. Mutwillige Zerstörungen werden mit Geldstrafen bis zu 100 000 Franken geahndet.

Das neue Gesetz verpflichtet die kantonale Fachstelle auch, Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, innert angemessener Frist zu publizieren. Zudem muss sie für die fachgerechte Konservierung oder Restaurierung kantonseigener archäologischer Stätten sorgen und unterstützt die Bemühungen, archäologische Stätten zu erhalten, die nicht dem Kanton gehören, sei es durch Beratungen, Arbeitsleistungen oder durch finanzielle Beiträge.

Jürg Rychener bringt es auf den Punkt: «Das Archäologiegesetz stellt die Wahrnehmung einer wichtigen Staatsaufgabe – die Bewahrung und Erforschung des geschichtlichen Erbes im Boden – auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage. Das Gesetz ist in seinen Formulierungen ein eigentliches Bekenntnis zu dieser Aufgabe. Die breite Unterstützung, die das Gesetz im Kantonsparlament ... gefunden hat, zeigt, dass der Pflege, Erhaltung und Erforschung der Bodenzeugnisse heute der gleiche Stellenwert beigemessen wird wie anderen Staatsaufgaben.» Wie Rychener in seinem Vortrag vor der Vereinigung Pro Augst ausführte, wird mit dem nun gültigen Gesetz einerseits die Tätigkeit der Archäologie geregelt; es bietet andererseits den Grundbesitzern eine verbindliche rechtliche Basis für die Wahrnehmung ihrer Nutzungsinteressen. Rechtssicherheit für beide Seiten ist also durchaus ein Anliegen des Gesetzes!

Alex R. Furger

Der Gesetzestext kann im Internet abgerufen werden:
http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_7/793.0.htm

SALVE ATTIA!

Nach dem sehr erfolgreichen Rundgang «Frauen in Augusta Raurica» steht nun mit «Verschenkt – Vergraben – Vergessen» ein neuer Ausflug in die Antike bevor. Das bewährte Konzept des früheren Rundganges, zwei fiktive antike Figuren zum Leben zu erwecken und ihre Dialoge von einer «Heute-Person» zu kommentieren, wurde auch dieses Mal umgesetzt. Lucius und Attia lassen Geschichte dort lebendig werden, wo die Überlieferung Lücken aufweist.
«Verschenkt – Vergraben – Vergessen» entstand als Rahmenprogramm zur Sonderausstellung «DER SCHATZ», die zurzeit im Römermuseum Augst gezeigt wird. Den neuen Rundgang erarbeitete eine Gruppe von acht Archäologie-Studierenden der Universität Basel. Das Ergebnis wird ab Mai 2004 bei öffentlichen oder privaten Gruppenführungen zu sehen sein.

Münzen und Medaillons des Kaiseraugster Silberschatzes in der Sonderausstellung «DER SCHATZ», die zurzeit im Römermuseum Augst zu sehen ist. (Foto Sven Straumann)

SALVE ATTIA!

Ich hoffe, du bist wohlauf. Meine liebe Schwester, ich habe gute Nachrichten für dich: Drei Tage vor den Iden des Mai werde ich dich besuchen kommen! Das Castrum Rauracense, der beschauliche Ort unserer Kindheit, befindet sich nämlich auf meiner Reiseroute. Wie du sicher gehört hast, ist unser Kaiser Magnentius in grosse Bedrängnis geraten, nachdem er die Schlacht gegen Constantius verloren hatte. Nun ruft er all seine altbewährten Offiziere zu sich nach Italien. Wir werden dem Constantius und seinen Truppen das Fürchten lehren!
Ich bin wirklich froh, von dieser öden Verwaltungsarbeit in Trier wegzukommen. Endlich wieder einmal reisen und kämpfen, wie es sich für einen richtigen Soldaten gehört! Ganz besonders freue ich mich, dich, meine liebe Attia, wieder zu sehen! Ich bin natürlich auch auf deinen Ehemann Fredegar gespannt, du hast mir ja eure Hochzeit in den schillerndsten

Ab Mai 2004 lassen Lucius und Attia im Ruinengelände von Kaiseraugst Geschichte wieder lebendig werden. Und dies nicht nur bei der Westmauer des Castrum Rauracense …
(Foto Sven Straumann)

…, sondern auch in den Rheinthermen.
(Foto Sven Straumann)

Farben beschrieben. Ich bedaure es noch heute, dass ich aufgrund meiner Pflichten nicht miterleben konnte, wie du deinen stolzen Alamannen geheiratet hast.
Mein Aufenthalt im Castrum Rauracense wird leider nur von kurzer Dauer sein, da ich möglichst bald bei Magnentius eintreffen muss. Sobald wir Constantius in die Schranken gewiesen haben, werde ich zu dir zurückkommen. Ich habe mir nämlich in den letzten Tagen immer wieder gedacht, wie schön es wäre, meinen Ruhestand – den erreiche ich nämlich nach diesem Einsatz! – mit dir und deiner Familie zu verbringen. Aufgrund meiner vielen Reisen hat es sich ja leider nie ergeben, dass ich selbst eine Familie gründen konnte.
Lass doch bitte schon einmal das grosse Gästezimmer vorbereiten. Für meine Habseligkeiten benötige ich einigen Platz, denn im Laufe meiner Karriere hat sich nämlich sehr viel angesammelt. Diese Schätze werden dich in Staunen versetzen! Stell dir vor: Geschenke vom Kaiser, erlesene Weine, aber auch Reiseandenken und anderes mehr. du weisst ja, wie sammelfreudig ich bin und nie etwas wegwerfen kann. Diesen ganzen Kram möchte ich nicht nach Italien mitnehmen. Ich wäre daher froh, wenn ich einiges bei dir lassen könnte. In deinem Haus ist es besser aufgehoben als auf meinem Gepäckwagen. Dort sind zu viele Kisten nur hinderlich oder sie werden gestohlen.
Ich habe dir viel zu erzählen und freue mich, dich wieder zu sehen!
Vale!
dein Bruder Lucius Attius Corvinus

Das Wiedersehen von Lucius und Attia

So oder ähnlich stellen wir uns einen Brief vor, den der Offizier Lucius Attius Corvinus seiner Schwester Attia schrieb, um seinen Besuch in Kaiseraugst anzukündigen. Bei den beiden Geschwistern handelt es sich um die Hauptfiguren des neuen szenischen Rundganges zum Kaiseraugster Silberschatz «Verschenkt – Vergraben – Vergessen».

Das Logo des szenischen Rundganges «Verschenkt – Vergraben – Vergessen».
(Gestaltung Sven Straumann)

Nach langjährigem Militärdienst unter verschiedenen Kaisern gelangt der Offizier Lucius 352 n. Chr. von Trier her zu seinem Geburtsort Kaiseraugst. Dort heisst ihn seine Schwester Attia herzlich willkommen und zeigt ihm, was sich alles seit ihrer Kindheit im Castrum Rauracense verändert hat.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Rundganges können miterleben, wie sich das Wiedersehen der beiden abspielt. Dabei erfahren sie auch die historischen Umstände der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Constantius und seinem Gegenspieler Magnentius.
In diesen unruhigen Zeiten herrscht auch bei Lucius und Attia Uneinigkeit: Kann das Castrum Rauracense einen feindlichen Ansturm abwehren? Kann das Christentum die römische Götterwelt konkurrenzieren?
Diesen Fragen sowie dem spätantiken Alltag geht der Rundgang durch Kaiseraugst nach. Und natürlich steht der Kaiseraugster Silberschatz im Zentrum der Handlung.
Die Geschichte versucht mit Lucius als fiktivem Besitzer des Schatzes die möglichen Gründe für dessen Vergrabung aufzuzeigen. Der Offizier erzählt seiner Schwester auch, wie er überhaupt in den Besitz dieses Silbers gelangte.

Delia Sieber
und Sven Straumann

Das Team des Rundganges «Verschenkt – Vergraben – Vergessen» am Fundort des Silberschatzes bei der Kastellmauer in Kaiseraugst. (Foto Sven Straumann)

Öffentliche Führungen
an folgenden Samstagen jeweils um 14 Uhr:

15.5.2004	29.5.2004	12.6.2004	26.6.2004	10.7.2004
24.7.2004	7.8.2004	21.8.2004	4.9.2004	18.9.2004

Treffpunkt
Bahnhof Kaiseraugst, vor dem Kiosk. Anmeldung erforderlich.

Auskünfte und Anmeldungen
Tel. 0041 (0)78 638 19 94 (Frau I. Winet), augustilla.tours@freesurf.ch

EIN RÖMISCHES RAD BAUEN: GEWUSST WIE!

Seit dem Römerfest 2002 steht ein Reisewagen im Augster Römerhaus. Der Nachbau des Wagens stellte alle Beteiligten vor ungekannte Herausforderungen. Selbst dem achtzigjährigen Wagnermeister half die Erfahrung von über 1000 gebauten Rädern nur begrenzt weiter. Das Rad musste zwar nicht neu erfunden werden, aber viel Wissen war seit der Römerzeit verloren gegangen und noch ist nicht alles wieder neu erarbeitet. Ein römisches Rad bauen? «Das ist einfach», sagt der Meister, «man muss nur wissen, wie es geht.»

Der nachgebaute «römische» Reisewagen, der heute im Römerhaus in Augst steht. (Foto Ursi Schild)

Das richtige Holz

Zuerst sucht man sich eine Esche von 80 cm Dicke – aber halt, da fangen die Probleme schon an: Wo findet man einen so grossen Baum? Eschen gelten heute mit 60 cm Durchmesser als «erntereif» und werden von den Förstern gefällt. Nach langer Suche hat man dann doch so ein mächtiges Teil gefunden, erwirbt es für gutes Geld, sägt sich ein 50 cm langes Stück ab, spaltet es längs in vier Teile auf, hackt diese rund zurecht und trocknet sie. Ein Jahr Trockenzeit pro Zentimeter Materialstärke sagen die Schreiner – bei 20–30 cm also 20–30 Jahre! Aber der Liefertermin für den Wagen steht. Dieses Jahr, nicht in 20 Jahren, soll der Wagen über die Wiese auf dem Forum von Augusta Raurica rollen. Dann müssen wir eben versuchen, ob die vier Nabenrohlinge vom vorletzten Jahr vielleicht doch schon brauchbar sind. Das halbwegs

Der Wagnermeister Johann Haser setzt eine Felge auf ein modernes Rad auf. Das ist wesentlich einfacher als bei einem römischen Rad. (Foto Christian Maise)

Die vier «römischen» Räder warten vor der Schmiede. (Foto Christian Maise)

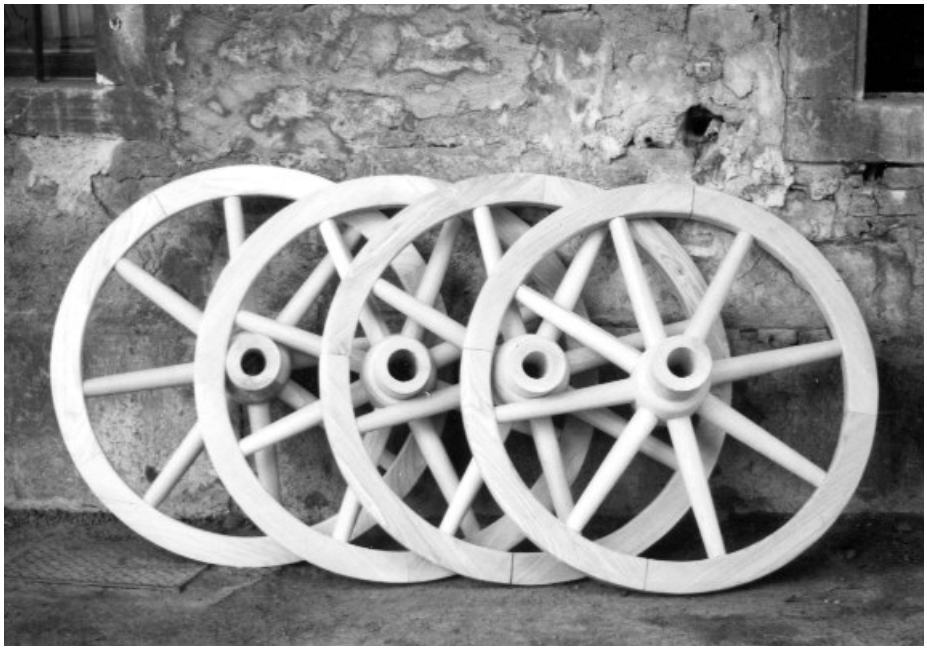

trockene Holz wird gedrechselt, Speichen- und Achslöcher werden vorgebohrt. Es ist Februar, draussen minus zehn Grad. Trotzdem: Bloss die Werkstatt nicht heizen, damit das Holz nicht reisst. Zieht es auch nicht? Fällt auch bloss kein Sonnenstrahl auf die empfindlichen Teile?

Speichen und Felgen

Währenddessen werden die Speichen gedrechselt. Endlich einmal keine Sorgen mit dem Material. Dann aber das nächste Problem: Die Räder römischer Reisewagen hatten häufig Biegefelgen, die aus einem einzigen Stück gebogen waren. Wer einmal versucht hat, einen Eschenbogen zu spannen, der nur 3 × 1 cm stark ist, der ahnt, wie stabil ein Balken von 4 × 6 cm ist. Selbst die Achsschenkel, auf denen die Räder sitzen und die die ganze Last des Wagens tragen, sind nur wenig dicker als 6 cm. Wie also einen Balken von über 3 m Länge zu einem Kreis von 1 m Durchmesser biegen, ohne dass er bricht? Das war sicher schon für die Römer ein Problem, und jetzt verstehen wir Plinius' Lob der Biegsamkeit der gallischen Esche besser. Wie hat man das aber in der Römerzeit geschafft? Man muss das Holz erhitzen und dann biegen – am besten sei kochen, so hören wir. Hat mal jemand einen 4 m langen Kochtopf? Rasch wird klar, dass ein fahrtüchtiges Rad mit Biegefelge nicht auf Anhieb gelingen kann.

Daher kommt der andere aus der Römerzeit bekannte Felgentyp zum Einsatz: die Segmentfelge, bei der viertelkreisförmige Bögen aus dem vollen Holz gesägt werden. In jedes der Segmente führen zwei Speichen. Damit die Speichen in der Nabe halten, werden sie mit dem grossen Vorschlaghammer hineingeschlagen. Jetzt sitzen sie bombenfest – und schon haben wir das nächste Problem. Die Felgen der römischen Räder sind mit 8 bis 10 cm doppelt so hoch wie moderne Felgen. Durch die Felgen reichen die Speichen bis zur Lauffläche. Hier, auf der Felgenoberseite, liegen die Speichenlöcher in einem Abstand von

In der Schmiede. Vorne steht ein fertiges Rad. In der Esse wird der Reifen aufgeheizt, der auf das zweite Rad gezogen werden soll. (Foto Christian Maise)

Matthias Reinauer kühlt das Rad mit dem heissen Reifen im Wasser ab. Es dampft gewaltig! (Foto Christian Maise)

36 cm. Diesen Abstand haben auch die Spitzen der Speichen voneinander. Auf der Unterseite der Felgen beträgt der Abstand der Löcher dagegen nur 30 cm. Damit ein Felgensegment auf jeweils zwei Speichen rutschen kann, müssen die Enden der 4–6 cm starken Speichen also 6 cm aufeinander zu gebogen werden. Speichen und Nabe sind bis zum Zerreissen gespannt. Zum Glück platzt keine der Naben – wir haben nur die vier.

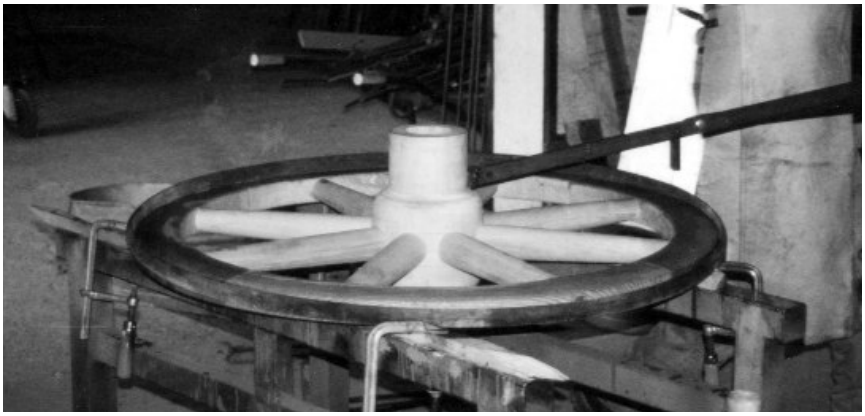

Soeben wurde der heisse Reifen auf das Rad gelegt. Gleich wird er mit Hammer und Zange in Position gebracht. (Foto Christian Maise)

Das Aufziehen der Reifen

Als alle Felgen aufgezogen sind, geht es zum Schmied. Wir haben ja schon einige Erfahrung mit dem Aufziehen eiserner Reifen. In kaltem Zustand ist ihr Durchmesser geringer als der der hölzernen Räder. Die Reifen werden in der Esse bis zur Rotglut aufgeheizt. Erst dann sind sie weit genug gedehnt. Jetzt wird es hektisch. So schnell wie möglich muss das 600 Grad heisse Eisen auf das Rad gezogen werden. Es raucht, Flammen schlagen aus dem Holz. Trotzdem misslingt es ein ums andere Mal. Entweder passt der glühende Reifen nicht auf die Felge und brennt sich seitlich ein, oder aber er fällt einfach über das Rad und scheppert auf den Boden. Bei einem 3,20 m langen Eisenreif entscheiden ein paar Millimeter über das Gelingen. Nach einiger Zeit merken wir, dass nur akribisches Arbeiten zum Ziel führt. Bis auf den Zehntelmillimeter werden die Masse berechnet, und der Erfolg gibt uns Recht. Endlich passen die Reifen. Es raucht, dass man die Hand kaum vor Augen sieht. Keine halbe Minute ist das Eisen aus dem Feuer, da ist es schon aufgezogen und wird in dem uralten Sandsteintrog – nun, ehrlich gesagt ist es eine alte Kinderbadewanne – abgeschreckt. Es zischt und dampft. Der Reifen zieht sich zusam-

men und presst Felgen, Speichen und Nabe mit unvorstellbarer Gewalt ineinander. Das Holz knackt und ächzt, aber es bricht nicht. Die Speichen des abgekühlten Rads stehen unter enormer Spannung. Mit einem Hammer werden sie vorsichtig angeschlagen. Es muss hell klingen, fast wie ein Musikinstrument. Ein dumpfer Ton verrät, wenn eine Speiche unter dem Druck des Reifens gebrochen ist oder sich der Reifen nicht weit genug zusammengezogen hat. Wir sind erleichtert, alle 32 Speichen klingen schön hell.

Die Nabenringe

Als Letztes folgen die breiten Nabenringe. Sie werden glühend auf die Nabe gesetzt, da kommt die nächste Überraschung: Das Holz war, als es gedrechselt wurde, eben doch noch nicht trocken genug. In die eine Richtung hat es 15 cm Durchmesser, in die andere nur noch 13. Mühsames Nachbearbeiten von Hand, denn schliesslich will man ja Räder mit Nabenringen und nicht mit Naben-«Eiern» abliefern. Als die heissen Ringe schliesslich aufgezogen werden, ergibt sich ein schönes Bild: Wie eine Kerze brennt das Holz am äusseren Ende der Nabe. Doch Romantik ist jetzt nicht gefragt – schnell Wasser darüber geschüttet, und schon zieht sich der Ring fest um die Nabe.

Das Achsloch

Jetzt kann das Achsloch auf seine endgültige Grösse gebohrt werden, 35 cm lang, am einen Ende 11 cm Durchmesser, am anderen 9. Hat irgendein Fachhändler einen passenden Bohrer? Natürlich nicht. Zum Glück gibt es ein Dorfmuseum, bei dem man sich so was ausleihen kann. Aber wo ist die Bohrmaschine? Die besteht aus drei Leuten: Einer steht oben auf dem aufgebockten Rad und dirigiert, die beiden anderen laufen aussen im Kreis herum und drehen den riesigen Bohrer. Der kleinste Fehler und das Rad eiert später. Aber alles gelingt, und als schliesslich die eisernen «Büchsen», die sich später auf der eisenbeschlagenen Achse drehen werden, in das Achsloch genagelt werden, ist das römische Rad fertig – war eigentlich ganz einfach, es wusste nur keiner mehr genau, wie es geht.

Christian Maise

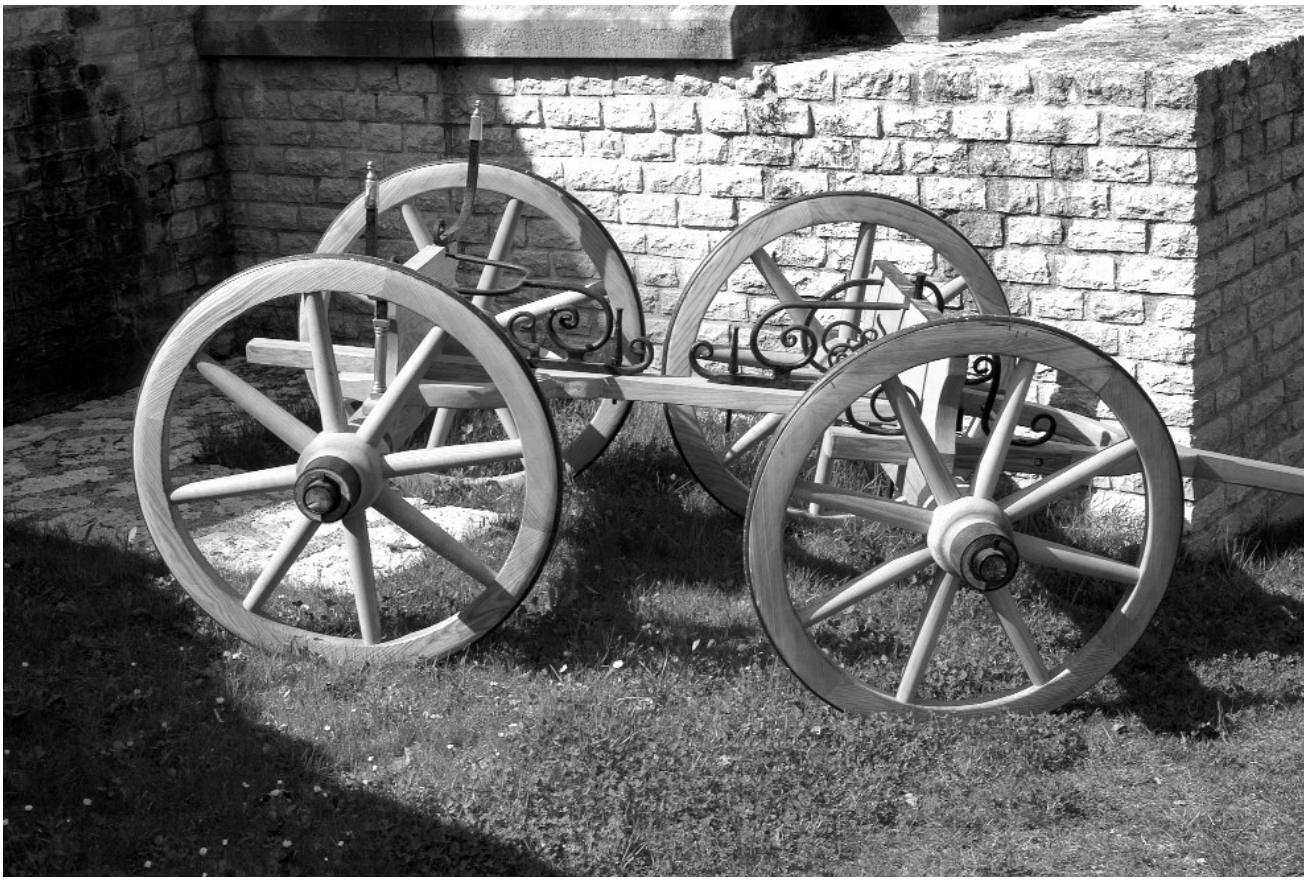

Das Fahrwerk des Augster Reisewagens mit den montierten Rädern. (Foto Ursi Schild)

RESTAURIEREN – DAMALS UND HEUTE

Im Winter 1961/1962 deckte ein Baggerfahrer beim Kaiseraugster Schulhaus bei Planierungsarbeiten den Silberschatz von Kaiseraugst auf. Bei dieser «Auffindung» wurden viele Objekte des Schatzes vom Bagger verbogen und in mehrere Teile zerrissen. Durch die Lagerung im Boden waren die Stücke zudem schwarz angelaufen. Die in den 1960er Jahren gefundenen Objekte wurden vor vierzig Jahren nach den damaligen Standards restauriert. 1995 wurden dem Kanton Aargau aus einem Nachlass weitere Silbergefässe des Schatzes übergeben, die sich 1961/1962 ein Finder unrechtmässig angeeignet hatte. Diese Stücke wurden 2001/2002 im Konservierungslabor der Kantonsarchäologie Baselland konserviert und restauriert. Beide Teile des Silberschatzes sind zurzeit in der Sonderausstellung «DER SCHATZ» im Römermuseum Augst zu sehen.

Vor vierzig Jahren ...

Für die erste Präsentation des Kaiseraugster Silberschatzes 1964 wurden – wie es damals üblich war – sämtliche Objekte in rekonstruierter Form gezeigt. Vor vierzig Jahren war es nämlich sowohl aus restauratorischer als auch aus museal-

ler Sicht gängige Praxis, stark deformierte Gegenstände, wie die des Kaiseraugster Silberschatzes, in ihrer ursprünglichen, d. h. rekonstruierten Form zu präsentieren. Dazu wurde das Silberblech mit grossem mechanischem Druck und viel Geschick wieder in seine ursprüngliche Form zurückgebogen. Abgerissene Fragmente wurden wieder zusammengefügt und an die richtigen Stellen geklebt und gelötet. Fehlstellen wurden ergänzt. Um in ihrem alten Glanz erstrahlen zu können, wurden die Stücke zudem intensiv gereinigt und auf Hochglanz poliert.

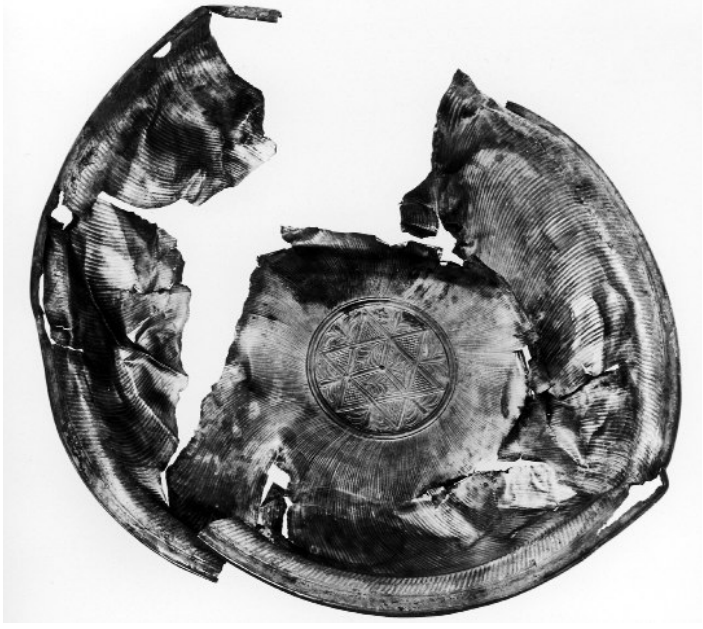

Die vom Bagger stark verbogene und zerrissene Schüssel mit Sechseckstern aus dem Silberschatz von Kaiseraugst im Fundzustand von 1962. (Foto Schweizerisches Landesmuseum, Zürich)

Die Schüssel mit Sechseckstern nach der Restaurierung von 1964: in ihre ursprüngliche Form zurückgebogen und wieder zusammengeklebt. (Foto Ursi Schild)

… und heute

Die Restaurierungsarbeiten von 2001 und 2002 wurden durch eine aus Archäologinnen und Archäologen und Restauratoren bestehenden Kommission begleitet. Diese erarbeitete das konservatorisch-restauratorische Vorgehenskonzept, nach dem sich die Restaurierungsarbeiten richteten.
Da jede restauratorische Massnahme ein Eingriff in die historische Substanz ist, sind die Restauratorinnen und Restauratoren heute im Umgang mit antiken Funden viel zurückhaltender als noch vor einigen Jahren. Heute ist ihr Ziel, die Objekte in ihrer überlieferten Form zu sichern und zu bewahren. Deshalb wurden die 1995 neu hinzugekommenen Stücke des Kaiseraugster Silberschatzes weitgehend in ihrem Fundzustand belassen und nur soweit behandelt, wie es für die Erhaltung notwendig war. Die Verformungen und die an- oder abgerissenen Teile wurden nicht wieder zurückgeformt oder angeklebt, wie dies in den 1960er Jahren geschah.
Eine Rückführung der Silberobjekte in ihre originale Form ist heutzutage aus folgenden Gründen weder aus restauratorischer noch aus archäologischer bzw. musealer Sicht sinnvoll: Die mechanischen Einwirkungen auf die deformierten Objekte wären eine zu hohe Gefährdung für diese. Durch das Zurückformen der nur 0,7 bis 0,9 mm dünnen Silberbleche könnten diese brechen. Das Anbringen von Kleb- oder Kunststoff für Risse und Ergänzungen hätte schadhafte Einwirkungen auf das Silber. Zudem sind die meisten haltbaren Klebungen und Ergänzungen nicht reversibel. Nicht kontrollierbare Spannungen im

Die Achillesplatte, eine der berühmtesten Stücke des Silberschatzes. Auch diese Platte war bei ihrer Auffindung stark beschädigt und schwarz angelaufen. Nach der Restaurierung von 1964 sieht sie fast wie neu aus. (Foto Roger Humbert und Rolf Vogt)

Die so genannte Constans-Platte, die 2001/2002 nach heutigen Massstäben restauriert wurde: Die abgerissenen und verbogenen Fragmente wurden nicht wieder angeklebt und zurückgeformt, sondern in ihrem Fundzustand belassen. (Foto Jürg Zbinden)

Silberblech würden entstehen, und die Oberfläche der Objekte könnte neue Risse erhalten.

Einige der Platten sind teilweise stark oxidiert, d. h. die Silberoberfläche ist schwarz angelaufen. Dies erfolgte durch die Lagerung im Boden, beeinflusst durch Schadstoffe wie Schwefelwasserstoff, Schwefeloxid und Chlor. Unter dem Binokular betrachtet zeigten die oxidierten Silberoberflächen mikrofeine Risse. Eine vollständige Entfernung dieser Oxidschichten hätte zur Zerstörung der Silberoberfläche geführt. Deshalb wurden die Platten nur an ihrer Oberseite ohne chemische Hilfsmittel und nur mit Hilfe eines in Schlämmkreidelösung getränkten Wattestäbchens gereinigt. Die Unterseiten wurden in unrestauriertem Zustand belassen.

Alle Objekte wurden nach ihrer restauratorischen Bearbeitung bis zur Ausstellung in ein Baumwolltuch gewickelt. In dieses Tuch sind Tausende von kleinen Silberpartikeln eingearbeitet. Eingehüllt ist das Silberobjekt perfekt geschützt, denn alle für Silber schädlichen Gase reagieren bereits mit dem im Tuch enthaltenen Silber, bevor sie das Objekt erreichen.

Sowohl die in den 1960er Jahren restaurierten Objekte als auch die Gefässe, die vor kurzem konserviert und restauriert wurden, sind zurzeit in der Sonderausstellung «DER SCHATZ» im Römermuseum Augst zu sehen. Auf den ersten Blick sieht man – besonders bei den grossen Platten – die unterschiedlichen Restaurierungsphilosophien der Konservierungsarbeiten von vor vierzig Jahren und von heute. Auch sie gehören zur spannenden Geschichte des Kaiseraugster Silberschatzes!

Roland Leuenberger

AGENDA

DER SCHATZ – Das römische Silber aus Kaiseraugst neu entdeckt

Sonderausstellung vom 28. November 2003 bis 31. Januar 2005

Der Schatz von Kaiseraugst ist das weltweit bedeutendste Ensemble spätantiken Silbers. 1962 entdeckt und 1995 durch weitere Funde ergänzt, zeigt die Ausstellung erstmals alle 270 Objekte. Dieser Besitz aus Geschenken und Wertsachen ist ein unschätzbares Zeugnis der ereignisreichen Zeit zwischen 300 und 350 n. Chr.

Das Wandbild eines Badebetriebes vor 1700 Jahren

Auf dem Wandbild beim unterirdischen Brunnenhaus können Sie in einen Badebetrieb vor 1700 Jahren eintauchen! Vor dem Wandbild liegen die Mauerreste eines Bades. Dessen heizbare Räume sind mit rotem Kies markiert. Auf der rechten Seite des Bildes sehen Sie das Kaltbad mit Wasserbecken, daneben den Umkleideraum und ein Massageraum, links davon den Hinterhof einer Kneipe.

Veranstaltungen

- Jeweils Sonntag, 15.00–16.00 Uhr: Führung durch die Sonderausstellung DER SCHATZ und andere wichtige Monumente. Durch Basel Tourismus. CHF 15.–/Kinder 7.– (inkl. Museumseintritt).
- Donnerstag, 29. April, 18.15 Uhr: Alte Aula der Museen an der Augustinergasse 2, Basel. Vortrag zur Sonderausstellung DER SCHATZ. Marlia Mundell Mango: «The origins and use of the Sevso treasure».
- 8. Mai, 15. Mai, 5. Juni, 12. Juni, 7. August. Samstags-Universität: Vorträge und Exkursionen zum Thema «Grabungen und Forschungen im römischen Argentovaria (Elsass)». Landsitz Castelen, Giebenacherstrasse 9, CH-4302 Augst.
- Sonntag, 2. Mai: Printemps des Musées. Freier Eintritt ins Römermuseum.
- Freitag bis Sonntag, 7–9. Mai: BuchBasel 2004 in der Mustermesse Basel. Die Römerstadt Augusta Raurica ist zu Gast am Stand von Schwabe AG, Muttenz.
- Sonntag, 16. Mai: Freier Eintritt ins Römermuseum anlässlich des Internationalen Museumstags vom 18. Mai.
- Donnerstag, 27. Mai, 18.15 Uhr: Alte Aula der Museen an der Augustinergasse 2, Basel. Vortrag zur Sonderausstellung DER SCHATZ. Barbara Deppert-Lippitz: «Goldschmiedearbeiten des 4. Jahrhunderts n. Chr.».
- Samstag, 5. Juni, jeweils 10.00 und 14.00 Uhr: Frühjahrsführung durch Augusta Raurica für Mitglieder der Stiftung Pro Augusta Raurica. «Verschenkt – Vergraben – Vergessen». Ein szenischer Rundgang auf den Spuren des Kaiseraugster Silberschatzes. Durch Augustilla Tours. Besammlung Bahnhof Kaiseraugst, vor dem Kiosk. Anmeldung nur mit Talon.
- Donnerstag, 17. Juni, 18.15 Uhr: Alte Aula der Museen an der Augustinergasse 2, Basel. Vortrag zur Sonderausstellung DER SCHATZ. Annemarie Kaufmann-Heinimann: «Ein Jubiläumsgeschenk des Kaisers: die Constans-Platte im Silberschatz von Kaiseraugst».
- Wer sucht, der findet. Die Publikumsgrabungen in Augusta Raurica. Schulklassen, Jugendliche, Erwachsene und Familien haben Gelegenheit, auf einer richtigen Ausgrabung mitzuarbeiten. Anmeldung an der Kasse des Römermuseums oder unter www.augusta-raurica.ch
- Samstag und Sonntag, 28./29. August: Römerfest 2004.

Bäckerei und Wachposten

Seit letztem Sommer erscheint die Bäckerei mit Backofen in der Nähe des Museums und des Theaters in neuem Kleid: Backofen und Schutzbau sind neu restauriert. Dank Waffenfunden aus dem Brandschutt des durch ein Feuer zerstörten Gebäudes kann angenommen werden, dass das Stockwerk über der Bäckerei als Wachposten und Waffenteilelager einer kleinen Truppeneinheit gedient hat.

Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer

- DER SCHATZ – Das römische Silber aus Kaiseraugst neu entdeckt. Workshops zur Ausstellung (Kurs-Nr. J042415): Samstag, 11. September, 10.00–12.15 Uhr. Infos/Anmeldung: Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung Baselland, Tel. 0041 (0)61 465 46 00.

Unterlagen für Lehrerinnen und Lehrer: Tel. 0041 (0)61 816 22 22 oder unter www.augusta-raurica. ch ➔ Infos für Lehrkräfte.

Öffnungszeiten

Römermuseum
Mo 13–17 Uhr
Di–So und Feiertage 10–17 Uhr

Haustierpark und Schutzhäuser
Täglich 10–17 Uhr

Eintrittspreise

Römermuseum
CHF 5.– Normaleintritt
CHF 3.– Jugendliche bis 16 Jahre, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, AHV-Berechtigte (mit Ausweis)
CHF 3.– Gruppen ab 10 Personen
Schweizer Museumspass und Oberrheinischer Museums-Pass sind gültig.

Haustierpark und Schutzhäuser
Eintritt frei

Führungen

Durch Basel Tourismus auf Voranmeldung:
Tel. 0041 (0)61 268 68 90/68

Voranmeldung für den Rundgang in lateinischer Sprache durch das Römerhaus «VITA ROMANA»:
Tel. 0041 (0)61 268 68 90/68

Voranmeldung für den Rundgang «Verschenkt – Vergraben – Vergessen»:
Tel. 0041 (0)78 638 19 94, E-Mail augustilla.tours@freesurf.ch
(Daten siehe Seite 8; Gruppen nach Vereinbarung)

www.augusta-raurica.ch

Der «Römische» Haustierpark der Stiftung Pro Augusta Raurica *wird gesponsert von*

coop